

**13794/AB**  
vom 21.04.2023 zu 14221/J (XXVII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.175.459

Wien, am 21. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 23. Februar 2023 unter der Nr. 14221/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Demonstration in Steyr am 12. Februar 2023“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Von wem wurde der oben genannte „Sonntagsspaziergang“ angemeldet?*

Von einer namentlichen Nennung des Anzeigers der Versammlung muss auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 Datenschutzgesetz) bzw. auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit (Art. 20 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz) Abstand genommen werden, zumal keine ausdrückliche Zustimmung des Betroffenen zur Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten vorliegt.

**Zur Frage 2:**

- *Wann wurde der oben genannte „Sonntagsspaziergang“ angemeldet?*

Die Anmeldung der Versammlung erfolgte am 7. Februar 2023.

**Zur Frage 3:**

- *Welcher Zweck/welches Thema wurde bei der Anmeldung des „Sonntagsspaziergangs“ angegeben?*

„Gegen jegliche Einschränkung von Grund- und Freiheitsrechten, für die bedingungslose Einhaltung der verfassungsmäßig garantierten immerwährenden Neutralität der österreichischen Republik, für ein leistbares Leben in Österreich, gegen jegliche Art von Korruption in Politik, Medien, Wirtschaft und Gesundheit, für die Abschaffung des Ermächtigungsgesetzes des Gesundheitsministers und vollständige Aufhebung aller Covidmaßnahmen.“

**Zur Frage 4:**

- *Wo waren die angemeldeten Versammlungsorte des „Sonntagsspaziergangs“? (Start und Ziel)*

Start und Ziel der Versammlung war jeweils der Stadtplatz in Steyr.

**Zur Frage 5:**

- *Welche Route wurde für den „Sonntagsspaziergang“ angemeldet? (Bitte um detaillierte Angaben)*

Steyr Stadtplatz, Enge Gasse, Ennsbrücke, Bahnhofstraße, Damberggasse, Michael-Vogl-Straße, Schillerstraße, Arbeiterstraße, Otto-Glöckel-Straße, Hafnerstraße, Brucknerstraße, Josef-Wokral-Straße, Straße des 12. Februar, Karl-Marx-Straße, Schubertstraße, Arbeiterstraße, Damberggasse, Doktor-Klotz-Straße, Tomitzstraße, Leopold-Werndl-Straße, Brucknerplatz, Pfarrgasse und Steyr Stadtplatz.

**Zur Frage 6:**

- *Wie war der genaue Zeitplan des „Sonntagsspaziergangs“? (Beginn und Ende)*
  - 18:00 Uhr: Versammlungsbeginn;
  - 18:15 Uhr: Beginn des „Spazierganges“;
  - 20:30 Uhr: Ende der Versammlung.

**Zur Frage 7:**

- *Wie viele Teilnehmer:innen wurden beim „Sonntagsspaziergang“ erwartet?*

Es wurden rund 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwartet.

**Zur Frage 8:**

- *Welche Hilfsmittel (Transparente, Flugzettel, Lautsprecher, KFZ, Instrumente...) wurden für den „Sonntagsspaziergang“ angemeldet?*

Angemeldet wurden „zwei Kraftfahrzeuge mit Lautsprechern, Transparente, Fahnen, diverse akustische Lärminstrumente, wie Pfeifen und Trommeln“.

**Zur Frage 9:**

- *Wie wurde die Schutzbereiche für beide Veranstaltungen jeweils definiert? (Bitte um konkrete Angaben)*

Der Schutzbereich war gemäß § 7a Abs. 3 Versammlungsgesetz 1953 fünfzig Meter im Umkreis um die Versammelten.

**Zur Frage 10:**

- *Wurde vorab eine (Gefahren)Einschätzung vorgenommen, um ein Aufeinandertreffen beider Veranstaltungen/Kundgebungen zu verhindern?
  - a. Wenn ja, von welcher Einheit Ihres Ressorts?
  - b. Wenn ja, zu welchem Schluss ist betreffende Einheit gekommen
  - c. Wenn nein, warum nicht?*

Ein Aufeinandertreffen der beiden Veranstaltungen/Kundgebungen war zeitlich und örtlich nicht möglich.

**Zur Frage 11:**

- *Welche Routen hatten die bisherigen oben genannten „Sonntagsspaziergänge“? (Bitte um konkrete Angaben nach Datum, Versammlungsort(en) und Route)*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiv durchzuführenden manuellen Auswertung sämtlicher möglicherweise relevanten Aktenvorgänge wird auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden enormen Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

**Zur Frage 12:**

- *Warum wurde trotz der Gedenkveranstaltung der SPÖ-Organisationen zum Jahrestag der Februarkämpfe die Route der oben genannten „Sonntagsspaziergänger“ direkt zum Mahnmal für die Februaropfer geführt? (Bitte um konkrete Ausführungen)*
  - a. *Gab es bisher „Sonntagsspaziergänge“ mit Start- oder Zielpunkt beim Mahnmal für die Februarkämpfe?*
  - b. *Gab es bisher „Sonntagsspaziergängen“ mit Reden beim Mahnmal für die Februarkämpfe?*

Die Routenführung erfolgte aufgrund der Versammlungsanmeldung vom 7. Februar 2023. Es waren augenscheinlich keine Berührungspunkte der beiden Versammlungen ersichtlich.

**Zu den Fragen 13 bis 16:**

- *Kam es mutmaßlich zu Verstößen gegen das Verbotsgebot im Kontext des oben genannten „Spaziergangs“? (Bitte um Auflistung nach Ort, Datum)*
- *Kam es mutmaßlich zu Verstößen gegen §283 StGB im Kontext des oben genannten „Spaziergangs“? (Bitte um Auflistung nach Ort, Datum)*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, ob öffentliche Mandatsträger:innen der Bundes-.-Länder-, oder Gemeindeebene am oben genannten „Spaziergang“ teilgenommen haben?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, welche amtsbekannten rechtsextremen Gruppierungen am oben genannten „Spaziergang“ teilgenommen hatten?*
  - a. *Wenn ja, von wie vielen rechtsextremen Akteur:innen geht ihr Ressort in diesem Kontext aus?*

Nein.

Gerhard Karner

